

II- 1694 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

Z. 7007-Pr.2/76

Wien, 1976 12

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1 .

750/AB

1976 -12- 15

zu 852/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen vom 3.12.1976, Nr. 852/J, betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge im Hauptmünzamt, beehre ich mich aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen folgendes mitzuteilen:

Für die Ausgabe von 1,8 Mio Stück Goldtausender (BGBI.Nr. 303/1976, Verordnung vom 10. August) in zwei Tranchen (1. Tranche: eine Mio, 2. Tranche: 800.000 Stück) in der Zeit zwischen dem 22. Oktober und dem 13. Dezember 1976 wurden durch den österreichischen Gold-Pool, bestehend aus der Creditanstalt, der Länderbank, dem Bankhaus Winter, der Genossenschaftlichen Zentralbank und Girozentrale, 21 Tonnen Gold (in der Zeit vom 7. Juli - 4. November) zu einem Durchschnittspreis von 116,9862 Dollar pro Feinunze gekauft und zur Prägung verwendet. Eine Tonne wurde aus alten beim Hauptmünzamt liegenden Beständen genommen.

Neben der Münzprägung werden beim Hauptmünzamt unter anderem auch Golddukatn geprägt. Das Hauptmünzamt ist berechtigt, Feingold oder Bruchgold von inländischen Juwelieren und befugten Gewerbsleuten anzukaufen und gegen Verrechnung einer entsprechenden Prägegebühr gegen Golddukatn auszuprägen. Für die Ausprägung von Golddukatn wurden aus produktionstechnischen Gründen aus den Beständen, die für die Prägung des Goldtausenders vorgesehen waren, 300 kg entnommen und später wieder zurückgeführt.

Auf Grund der routinemäßig vorgelegten Berichte über das an das Hauptmünzamt angelieferte Gold und deren Überprüfung sowie den in diesem Zusammenhang vorgenommenen Befragungen von Bediensteten des Hauptmünzamt hat das Bundesministerium für Finanzen die Leitung des Hauptmünzamt beauftragt, die Wirtschaftspolizei einzuschalten. Dies geschah am 27. September 1976, weil auf Grund der Befragung der Verdacht entstand, daß Gold unter

fingierten Namen und Adressen dem Hauptmünzamt angeliefert wurde, um daraus Dukaten ausprägen zu lassen.

Die Erhebungen der Wirtschaftspolizei führten am 8. November 1976 zur Strafanzeige gegen Herrn Poscher und Lehnort. Seit diesem Zeitpunkt sind die Untersuchungen in den Händen der Gerichtsbehörden.

Der Leiter des Hauptmünzamtes, Hofrat Zimmermann, beantragte am 3. Dezember auf Grund der in der Öffentlichkeit gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich. Am 10. Dezember beantragte die Staatsanwaltschaft Wien die Einleitung der Voruntersuchung gegen Hofrat Zimmermann beim Straflandesgericht Wien; dieses leitete die Voruntersuchung am 13. Dezember 1976 ein. Am selben Tag wurde Hofrat Zimmermann vorläufig vom Dienst suspendiert und gleichzeitig Sektionsrat Dr. Janschek mit der Leitung des Hauptmünzamtes seitens des Bundesministeriums für Finanzen betraut.

Ein Bediensteter des Hauptmünzamtes, der bei der vorerwähnten Befragung Hofrat Zimmermann belastet hatte, wurde am 23.11.1976 per Ende Februar 1977 wegen eines dienstlichen Versehens in einer anderen Angelegenheit vom Leiter des Hauptmünzamtes gekündigt. Der Bedienstete hat dagegen fristgerecht Berufung eingelegt. Dieser Berufung wurde von seiten des Bundesministeriums für Finanzen stattgegeben.

